



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

25. Juli 2016

Beschlusskontrolle

Sitzung des Sportausschusses

Prüfauftrag aus der Sitzung am 08.06.2016

Anfrage des Stadtrates Herrn Hajek, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Hufeisensee

TOP: Ö 8.3

Frage:

Auf welcher Grundlage wurden das Gutachten und die Werte zum Hufeisensee erstellt?

Die Stadt Halle betreibt ein Grundwasser-Monitoring. In diesem Monitoringprogramm wird u.a. die mögliche Ausbreitung von chemischen Schadstoffen über den Transferpfad Grundwasser beobachtet.

In Halle-Ost werden dabei Altlastenstandorte überwacht, die in der Vergangenheit zur Ausbildung von Schadstofffahnen im Grundwasser mit leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW), dazu gehört auch Vinylchlorid, geführt haben. Dieses Grundwasser fließt dem Hufeisensee zu, so dass hier ab 1997 Messungen/Untersuchungen zur Oberflächenwasserqualität durchgeführt wurden.

Über die Ergebnisse und die entsprechende Bewertung der festgestellten Befunde informierte die Verwaltung den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten im März 2016.

Zum Verständnis: Davon zu unterscheiden sind mikrobiologische Untersuchungen nach EU-Badegewässerverordnung. In der Badegewässerverordnung existiert kein Grenz- oder Richtwert für Vinylchlorid, weil – wie ausgeführt – die Badegewässerverordnung nicht in die chemische, sondern in die mikrobiologische Richtung zielt.

Vinylchlorid ist jedoch eine krebserregende Substanz. Für krebserregende Substanzen gilt ein Minimierungsgebot. Aus Fürsorgepflicht gegenüber den Bürgern kann die Stadt den Hufeisensee nicht als EU-Badegewässer ausloben, selbst wenn die Werte nach Trinkwasserverordnung eingehalten werden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter